

DENTAL TRIBUNE

The World's Dental Newspaper • Swiss Edition 

WISSENSCHAFT: Mundhöhle

Erkennen von Veränderungen während der professionellen Zahnreinigung: Nur was wir sehen und identifizieren, können wir auch behandeln. Von Dentalhygienikerin Birgit Schlee, Heilbronn, Deutschland.

FESTVERANSTALTUNG

Die universitäre Zahnmedizin in Bern wurde im vergangenen Jahr 100 Jahre alt. Der Festakt der zmk Bern zu diesem Jubiläum fand am 13. September in der Aula der Universität statt.

WETTBEWERB

Globale Meisterschaft: Von September bis Dezember dieses Jahres findet der Straumann World Class Cup statt, bei dem jedes Länderteam aus vier Klinikern und Fachexperten besteht.

Entgelt bezahlt · OEMUS MEDIA AG · Leipzig · No. 6/2022 · 19. Jahrgang · Leipzig, 21. September 2022 · Einzelpreis: 3,00 CHF · www.zwp-online.info/ch ZWP ONLINE

ANZEIGE



KENDA
DENTAL POLISHERS

STARK IM POLIEREN

+41 71 757 53 00
sales.ch@coltene.com
www.kenda-dental.com

007384_04.22

Gegen den Kostenanstieg im Gesundheitswesen

Bundesrat verabschiedet weitere Massnahmen.

BERN – Der Bundesrat will die Prämienbelastung für die Menschen in der Schweiz dämpfen. Nach einem ersten Massnahmenpaket hat er an seiner Sitzung vom 7. September das zweite Massnahmenpaket zur Kostendämpfung zu Händen des Parlaments verabschiedet. Die Massnahmen verbessern die medizinische Versorgung und bremsen das Kostenwachstum im Gesundheitswesen.

Die Prämien sind das Spiegelbild der Kosten. Wenn die Gesundheitskosten weiter steigen, ist auch ein entsprechender Anstieg der Prämien zu erwarten. Einzig wirksame kostendämpfende Massnahmen können den Trend zu immer höheren Kosten und damit zu einer steigenden Prämienbelastung bremsen. Die Massnahmen des Bundesrats tragen dazu bei, die medizinisch nicht begründete Mengenausweitung zu reduzieren und das Kostenwachstum in der Grundversicherung zu bremsen. Gleichzeitig wird die Qualität der Versorgung im Gesundheitswesen verbessert.

Wichtige Eckpunkte des zweiten Massnahmenpakets:

- Koordination verbessern
- Rascher und günstigerer Zugang zu Arzneimitteln
- Elektronische Übermittlung der Rechnungen
- Differenzierte Prüfung der Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit von Arzneimitteln, Analysen sowie Mitteln und Gegenständen und die Einführung von fairen Referenztarifen
- Anpassung der Regelung der von Apothekern durchgeführten Leistungen

Die vom Bundesrat verabschiedete Botschaft zu den kostendämpfenden Massnahmen wird nun im Parlament beraten. 


Quelle: Der Bundesrat

Die Schweiz hilft

Erste behandlungsbedürftige ukrainische Zivilpersonen aufgenommen.

BERN – Die Schweiz nahm am 7. September die ersten Zivilpersonen aus der Ukraine zur akutsomatischen Behandlung auf. Es handelt sich um fünf schwer kranke Personen. Das Centre hospitalier universitaire vaudois (CHUV), das Inselspital Bern und das Universitätsspital Zürich haben sich zur Aufnahme bereit erklärt.

Die ukrainische Botschaft hatte die Schweiz im Juli um Aufnahme von schutz- und behandlungsbedürftigen Zivilpersonen ersucht. Gemäss ihrer humanitären Tradition erklärte sich die Schweiz bereit für eine solche Aufnahme. In der Folge verständigten sich die betroffenen Stellen von Bund und Kantonen im Rahmen des Koordinierten Sanitätsdienstes KSD auf einen Aufnahmemechanismus. Das Gesuch der Ukraine enthält weder eine Mindest- noch eine Höchstzahl an aufzunehmenden Patienten. Pro Monat werden voraussichtlich maximal ca. 20 Personen aufgenommen.

Die ukrainische Botschaft richtete im Juli zudem ein zweites Gesuch an die Schweiz sowie andere westliche Länder. In diesem ersuchte die Botschaft die Schweiz um die vorübergehende Aufnahme von Kindern. Die Mehrheit dieser Kinder dürfte auf andauernde Betreuung und/oder Pflege aufgrund einer geistigen und/oder körperlichen Beeinträchtigung angewiesen sein. 

Quelle: Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK)

COVID-19: Impfeempfehlungen Herbst 2022

Infektionszahlen sind aktuell auf einem relativ tiefen Niveau.



BERN – Im Herbst 2022 muss erneut mit einer Zunahme des Infektionsgeschehens und mit ansteigenden Fallzahlen gerechnet werden. Die Situation hat sich aber im Vergleich zu den beiden letzten Pandemiewintern deutlich verändert; aktuell weisen über 97 Prozent der Bevölkerung Antikörper gegen SARS-CoV-2 auf, da sie geimpft oder von COVID-19 genesen sind. Bei Personen ohne Risikofaktoren besteht im Herbst ein geringes Risiko für schwere Krankheitsverläufe.

Im Zentrum der Impfeempfehlung für den Herbst 2022 steht deshalb der Schutz besonders gefährdeter Personen vor einer schweren Erkrankung. Dazu gehören zum einen Personen, die 65 Jahre alt oder älter sind. Zum anderen gehören dazu Personen zwischen 16 und 64 Jahre, die ein erhöhtes individuelles Erkrankungsrisiko haben, etwa aufgrund einer Vorerkrankung oder einer Schwangerschaft. Eine Auffrischimpfung ist in erster Linie diesen Personengruppen empfohlen.

Die Empfehlung gilt in zweiter Linie für Personen im Alter zwischen 16 und 64 Jahren ohne Risikofaktoren, die in der Akut- und Langzeitbetreuung tätig sind oder beruflich oder privat besonders gefährdete Personen betreuen. Eine allgemeine Empfehlung besteht auch für alle anderen Personen im Alter von 16 bis 64 Jahren ohne Risikofaktoren. Für sie ist eine Auffrischimpfung nach individueller Abwägung und Entscheidung sinnvoll, wenn sie das Risiko einer Infektion oder eines seltenen schweren Verlaufs vermindern möchten.


Die Auffrischimpfung wird mit mRNA-Impfstoffen oder Nuvaxovid empfohlen. Bivalente mRNA-Impfstoffe, die an die Omikron-Variante BA.1 angepasst sind, sollen für die Auffrischimpfung bevorzugt verabreicht werden. Es kann aber weiterhin auch mit dem bisherigen, monovalenten mRNA-Impfstoff geimpft werden.

Zertifikate

Für Impfungen, für den Nachweis einer Infektion oder für negative Testresultate werden weiterhin COVID-19-Zertifikate ausgestellt. In der Schweiz kommt das Zertifikat gegenwärtig nicht zum Einsatz. Reisende müssen vor ihrer Reise selber klären, welche Einreisebedingungen in anderen Ländern gelten.

Auffrischimpfungen sollen frühestens vier Monate nach der letzten

Impfung oder Genesung erfolgen. Alle Impfungen, die den Empfehlungen von BAG und EKIF entsprechen, sind kostenlos.

Die Kantone werden über die Impfstellen informieren. Die neuen Impfeempfehlungen treten am 10. Oktober 2022 in Kraft. Bis dahin gelten die bestehenden Empfehlungen. 

Quelle: Bundesamt für Gesundheit

ANZEIGE

Universal Submicron Hybridkomposit

BRILLIANT EverGlow®

Nehmen Sie einfach drei oder mehr – ganz nach Bedarf



Das modulare Farbsystem von BRILLIANT EverGlow trifft immer den richtigen Ton

sales.ch@coltene.com
everglow.coltene.com

 COLTENE

007414_04.22